

An den
Magistrat der Stadt Offenbach am Main
-Stadtschulamt-
Kaiserstr. 39, 63065 Offenbach a.M.
E-Mail: fahrtkosten@offenbach.de



Eingangsdatum:

Erstattungsantrag für Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Voraussetzung zur Erstattung:

Sie haben vom Schulamt der Stadt Offenbach a. M. eine Bewilligung zur Erstattung der Fahrtkosten nach § 161 Hess. SchulG erhalten. Falls nicht, rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 069/8065-2827 an.

Stadtschulamt Kunden-Nr.

Familienname, Vorname des Schülers/der Schülerin:

.....

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl, Wohnort:

Name der besuchten Schule:

besuchte Klasse:

Nur für Berufliche Schulen: () BVJ () BGJ () PUSCH () SCHuB () BüA () InteA

() 1. Jahr der 2jähr Berufsfachschule () 1. Jahr der Berufsschule:

() 2 x wöchentl., Wochentage: () Blockunterricht (Blockplan beifügen)

Es wird versichert, dass beim Schulweg und bei den benutzten Verkehrsmitteln keine Änderung eingetreten ist. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

IBAN Nummer

bei der (Name der Bank).....

Name des Kontoinhabers:

Telefon-Nr. des Kontoinhabers:

Aktuelle Rechnung (kein Quittungsbeleg, keine Bankauszüge) über den Kauf des Schülertickets Hessen an diesen Erstattungsantrag beifügen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Bestätigung der besuchten Schule:

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu.

.....
Eingangsdatum

.....
Schulstempel/Unterschrift

Alternativ zur Schulbestätigung kann das letzte aktuelle Schulzeugnis (Noten schwärzen) beigefügt werden.

Bitte Rückseite beachten! →

Wichtiges zur Erstattung!

Wann?

Der Erstattungsantrag kann frühestens nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres oder direkt nach Beendigung eines ganzen Schuljahres eingereicht werden.

Die entstandenen Beförderungskosten können nur erstattet werden, wenn der Erstattungsantrag spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres beantragt werden, in dem das Schuljahr endet (§ 161 Abs 8 HessSchG).

Wo abgeben?

Der Erstattungsantrag wird im Sekretariat der besuchten Offenbacher Schule abgegeben. Sollte Ihr Kind keine Offenbacher Schule besuchen, können Sie uns Ihren Erstattungsantrag, wenn alles vollständig ausgefüllt ist und der Nachweis über den Kauf des Schülertickets Hessen beigefügt wird, per E-Mail an fahrtkosten@offenbach.de senden.

Achtung: Bei Nutzung von Tages-, Wochen- oder Monatskarten, wird Ihnen nur der maximal günstigste Fahrpreis erstattet.

Welche Anlage zum Erstattungsantrag?

Nur das Schreiben des Verkehrsanbieters in Kopie aus der die Anschrift, Beginn des Abonnements und die Zahlungsart hervorgeht.

Keine Quittungsbeleg, keine Bankauszüge.

Wie oft?

Für jedes Schuljahr muss erneut ein Erstattungsantrag gestellt werden.

Schülerticket Hessen?

Wir weisen darauf hin, dass nur nach dem preisgünstigsten Tarif erstattet wird.

Wir empfehlen Ihnen das Schülerticket Hessen.

Informationen dazu unter der Telefon-Nummer: 069 / 8400 00 4800 oder persönlich bei der OF-Stadt Info, Salzgäßchen 1, 63065 Offenbach a.M., E-Mail: [mobilitaetszentrale@nio-of.de](mailto:mobiltaetszentrale@nio-of.de)

Diese Fahrkarten bitte auf einem extra Blatt, nach Datum sortiert, aufkleben und an diesen Antrag heften.

Information?

Weitere Anträge sind in unseren Offenbacher Schulen im Sekretariat erhältlich oder auch im Internet unter www.offenbach.de: Bitte **Bildung** anklicken, danach den Begriff „**Schulen**“ auswählen; auf der neu geöffneten Seite finden Sie am Ende der Seite **Informationen zur Schülerbeförderung.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht vollständig ausgefüllte Anträge oder Änderungen der Grunddaten, die uns nicht mitgeteilt wurden, nicht zeitnah bearbeitet werden können.

Für weitere Fragen:

Stadtschulamt 069 / 80 65 2827 oder 069 / 8065 2915 oder fahrtkosten@offenbach.de
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 11:30